



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 31. August

Gott ist mit Dir!

Gruß an Kaiser Wilhelm zum Sedantage 1878.

Gott ist mit Dir — Du weißt's. „Welch eine Wendung Durch Gottes Fügung“ — riefst Du von Sedan; Ha wie Dein Wort voll Dankes und voll Demuth Dein Volk mit Dank und Demuth tief durchdrang! Acht Jahre heut! heut soll uns neu Dir einen Anbetung des, durch den der Sieg gelang; Im Tag von Sedan mögen alle lesen, Daß Gott mit Dir und Du mit ihm gewesen.

Gott ist mit Dir — das hast Du tief empfunden, Wie Deiner Treuen jeder es empfand, Als zweimal jängst — wird es die Zukunft glauben? — Der freier Sinn das Mei nach Dir gefand, Doch zweimal Gott, Dich Deutschland zu erhalten, Mit starkem Arm den Tod von Dir gewandt; Auch heute preisen ernst und froh aufs Neue Wir Gottes Herrlichkeit, wie Gottes Treue.

Gott ist mit Dir! Die Welt wird doch erkennen, Daß Er, der Dich gerettet aus Gefahr, Derselbe Gott der Pol für all Dein Streben Im Werk des Friedens wie im Streite war; Ja mit den Edelsten wird man Dich preisen, Die je ein Weib zum Fürstenthron gear; Darum getrost! Ward Dank Dir nicht von Allen, Dem deutschen Sinn muß deutsche Art gefallen.

Gott ist mit Dir! mag heut' Dich neu erquickten Dein Glaube, daß Du nimmer bist allein, Ja, daß in Gottes Kraft Dir muß gelingen, Des Friedens Stern in trüber Zeit zu sein. Gott ist mit Dir! soll Deutschland heut' erkennen, Um sich mit neuer Liebe Dir zu weihn, Auf daß verzüngte Treue tief Dich labend Versöhne Dir den späten Lebensabend.

Carl Lehmann.

Bekanntmachungen.

Die Saalschleufe bei Bölsberg wird wegen einer Reparatur vom 9. bis 13. September d. J. für die Schifffahrt gesperrt werden. Merseburg, den 30. August 1878.

Der königliche Landrath.
von Sellborff.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung von Bekleidungsartikeln wird in der Zeit vom 22. bis incl. 29. Septemb. d. J. im Saale der Kaiser-Wilhelms-Halle hier stattfinden.

Die Ablieferung der Ausstellungs-Gegenstände erfolgt mehrere Tage vor dem 20. September. Das Nähere wird später bekannt gemacht. Merseburg, den 27. August 1878.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Geisel soll geräumt und die Räumung an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Bedingungen liegen im Communalbüro in den Büreaufunden zur Einsicht aus. Termin zur Minus-Pecitation ist auf **Dienstag den 3. September c., Vormittags 11 Uhr**, im Rathhaussaale anberaumt. Merseburg, den 28. August 1878.

Die Deconomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß sämtliche pro August und September zur hiesigen Stadt-Hauptkasse **fälligen Steuern, sowie auch das Schulgeld** bis zum 10. September c. gezahlt werden müssen. Nach Ablauf dieser Frist wird sofort mit der **Kostenpflichtigen** executivischen Beitreibung derselben begonnen werden. Merseburg, den 13. August 1878.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 2. n. M. findet die Feier der Schlacht bei Sedan statt. Wir machen im Voraus darauf aufmerksam, daß wir hierbei **Aus-schreitungen**, wie sie in früheren Jahren durch **verbotswidriges Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern** vorgekommen sind, durchaus nicht dulden und **unnachlässig** bestrafen werden. Nach §§. 367. ad 8. und 368. ad 7. Reichsstrafgesetzbuch unterliegen diejenigen, welche an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten mit Feuerwaffe oder anderem Schießzeug schießen, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuerwaffe schießen oder Feuerwerk abbrennen, einer Geldstrafe beziehungsweise bis zu 50 und 150 Mark event. entsprechender Haft.

Der Verkauf von Schießpulver u. c. an Personen unter 16 Jahren wird nach der Polizei-Verordnung vom 18. August 1871 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Merseburg, den 27. August 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Eine neue polirte Kommode ist zu verkaufen, Preis 21 Mark; zu erfragen **Hälterstraße 14.**

PROGRAMM

für

die Feier des Tages von Sedan:

- 1) Am 1. September Abends 6 Uhr Läuten aller Glocken;
- 2) Abends 7½ Uhr Zapfenstreich;
- 3) Am 2. September Morgens um 5 Uhr Reveille;
- 4) Morgens 7 Uhr Läuten aller Glocken;
- 5) Morgens 9 Uhr Klassenfeier in allen städtischen Schulen;
- 6) Nachmittags 4 Uhr Auszug der turnenden Knabenklassen nach dem Denkmale, wo eine Ansprache stattfindet. Die fünf Ältesten der Mädchenklasse legen 5 Vorbeerkränze am Fuße des Denkmals nieder. Hieran schließt sich ein Schauturnen;
- 7) Abends 6—10 Uhr freies öffentliches Concert auf der Funkenburg. Illumination und Flaggenzucht daselbst. Die Bewohner Merseburg's werden freundlichst ersucht, die Straßen der Stadt durch Flaggen am 2. September recht festlich zu schmücken. Merseburg, den 23. August 1878.

Der Magistrat.

Pferde-Auction.

Sonnabend den 7. Septbr. d. J., **Vormittags 11 Uhr**, sollen im Gasthose zum Thüringer Hofe hieselbst folgende fehlerfreie Pferde und zwar:

- 1) 2 Stück elegante braune Kutsch- und Wagenpferde, 5½ Jahr alt,
- 2) 2 Stück dergl. Kappen, 5 Jahr alt,
- 3) 1 hochgelegantes Reit- und Kutschpferd (Abselshimmel), 4 Jahr alt, meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Dieselben stehen vom 6. September d. J. im obigen Gasthose zur Ansicht bereit ev. ertheilt nähere Auskunft Herr Kaufmann **Rudolph Kühne**, Markt Nr. 5, hier. Merseburg, den 28. August 1878.



Ein großer Transport der besten Saugföhlen treffen den 30. August bei mir zum Verkauf ein.
A. Strehl,
Merseburg, Neumarkt 59.

Eine Stube an eine einzelne Person ist zu vermieten **Kurze Straße Nr. 4.**

Ein Logis ist zu vermieten und 1. October zu beziehen **Karlstraße 3g.**

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen nachstehende, der verehelichten **Friederike Emilie Viehweg** geb. Graul zu Lennewitz gehörige, im dasigen Hypothekenbuche Band I. Nr. 1. eingetragene Grundstücke:

- 1) a. Wohnhaus mit mittlerem Hofraum und 1 a Garten, b. Tanzsaal und Pferdestall, c. Schweinef Stall; zu a. und b. zu einem jährlichen Nutzungswerte von 96,00 Mark;
- 2) die Kartenblatt 4., Abschnitt 167/36, Plan 32. b. I. in Flur Ditrau-Lennewitz und Kartenblatt 4., Abschnitt 166/36 a, Plan 32. b. I., ebendasselbst eingetragenen Grundstücke, zum jährlichen Reinertrage von 3^{65/100} und resp. 72 Pf.,

am **18. October 1878, Vormittags 10 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 16, durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am **21. October 1878, Vormittags 12 Uhr**, ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Auszüge aus der Gebäude- und Grundsteuer-Uttersrolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Bureau Zimmer Nr. 4. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Merseburg, den 19. Juli 1878.

Königl. Preuss. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der theilweis halber nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, der Wittw. **Christiane Friederike Zeiger** und deren 5 Kinder zu M. u. s. h. gehöriges, im dasigen Hypothekenbuche Band VI., Nr. 285. eingetragenes Grundstück:

- ein Stück Wiesenfeld
- | | | |
|--------|-----------------------|------------|
| a. 40. | } $\frac{3}{4}$ Acker | |
| b. 41. | | |
| c. 42. | | } 1 Ruder, |
| d. 43. | | |

liegt das Grundstück Nr. 209. an den Wiesenäckern und den Gründen mit 39 Ar 60 Wtr., zu einem jährlichen Reinertrage von 6^{55/100} Thlr.,

am **23. October 1878, Vormittags 10 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 16, durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am **28. October 1878, Mittags 12 Uhr**, ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Auszug aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Mutter-Rolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Bureau Zimmer Nr. 4. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Merseburg, den 25. Juli 1878.

Königl. Preuss. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Polizei-Berordnung für den Amtsbezirk Wehlitz.

Ansehts der Mäuseplage wird auf Grund der §§. 5., 6. u. 15. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, sowie des §. 62. der Kreisordnung vom 13. December 1872 unter Zustimmung des Ausschusses Folgendes verordnet:

- 1) Während der diesjährigen Herbstarbeit hat hinter jedem Pfluge außer dessen Führer noch eine zweite Person herzugehen und die Mäuse zu tödten.
- 2) Unterlassungen ziehen eine Geldstrafe von 3—6 Mark für jeden Fall beziehungsweise 1—2 Tage Haft nach sich. Ditts- und Gutsvorstände wollen dies ordentlich bekannt machen und über die Nachachtung wachen.

Wehlitz, den 27. August 1878.

Der Amtsvorsteher.

Hafer-Verkauf.

In der Noble'schen Sequestrations-Sache sollen vom Unterzeichneten am **Sonnabend den 31. August c., Nachmittags 3 Uhr**, an Ort und Stelle (nicht im Hospitalgarten) auf dem in Trebnitzer Flur am Wege nach Greypau (Noble'sche Lehmgrube) belegenen Planstück Nr. 3. a. b., Kartenblatt 1. Nr. 47. von 1 Hectar 96 Ar 20 Wtr. stehende Hafer an den Meistbietenden unter Vorbehalt des Zuschlags gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 28. August 1878.

Der Sequester **H. Füttich**.



100 Stück fette Hammel

sollen **Mittwoch den 4. September, Vormittags 11 Uhr**, auf dem Rittergute Lössen bei Merseburg meistbietend in Partien von 5 Stück verkauft werden.



Dienstag den 3. September c. steht ein großer Transport schöner Kalben im Gasthause zu den drei Rindern in Lügen zum Verkauf.
A. Kiesel, Viehhändler.

Ein Säuerschwein steht zu verkaufen **Borwerk 20.**

Ein Logis ist zu vermieten **Gotthardtsstraße 26.**

Ein gut möbirtes Zimmer nebst Schlafcabinet ist zu vermieten u. sofort zu beziehen **Hälterstraße 17.**

Wohnungs-Vermietung.

In meinem Hause Hälterstraße 22. sind zwei Stuben mit Zubehör zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Friedrich Altenburg, Hälterstraße 22.

Eine möbirtte gr. Stube nebst Kammer billig zu vermieten; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein freundliches möbirtes Zimmer nebst Schlafcabinet ist zu vermieten **Oberbreitstraße 10.**

Eine freundlich möbl. Stube und Kammer ist sofort zu vermieten **Leunaerstraße Nr. 2.**

Hierdurch mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mit heutigem Tage im Hause **Unterbreitstraße Nr. 22.** ein

Saucißecken-Geschäft

eröffnet habe. Indem ich verspreche, nur eine gute Waare zu liefern, empfehle ich mein Unternehmen den geehrten Herrschaften zur geneigten Berücksichtigung und bemerke, daß Bestellungen in meiner Wohnung entgegengenommen werden. Der Geschäftsbuchhalter **Lügkeendorf** ist von mir mit dem Vertriebe der Waare außerhalb meiner Wohnung beauftragt. Hochachtungsvoll

Julius Gaußsch, Fleischermeister.

Pfirsiche,

Prachtexemplare zum Einmachen und Verspeisen, empfiehlt
C. Heuschkel.

Säuglingen und Kleinen Kindern	
bekommt	
Empe's Kindernahrung Kraftgries	
nach 20 jähriger Erfahrung ganz vorzüglich. Packete à 40, 80 u. 150 Pf. bei Gustav Ebe , ferner zu haben in beiden Apotheken.	

Einem geehrten Publikum bringt Unterzeichneter sein sehr reich assortirtes **Schuh- & Stiefelwaaren-Lager** in empfehlende Erinnerung.

Julius Mehnert,

Erstenplan, Ritterstraße Nr. 1.

NB. Herrenstiefel, Kalbleder, à Paar von 7 Mk. ab.

D. D.

Fertige Sophas v. 12 Thlr. an bei Otto Bernhardt.

Meine so beliebt gewordene, nicht durchsichtig aber wirklich gehaltvolle überall als vorzüglich anerkannte

Universal-Glycerin-Seife

empfehle für Jedermann als mildeste, billigste und für die Gesundheit der Haut zuträglichste Waschseife p. Stück 15, 20 und 30 Pf. **Unentbehrlich zum Waschen der Kinder.**

Fabrik von **H. P. Benschlag, Augsburg.**

Aleinige Niederlage bei **Herrn Gustav Lots.**

Hof-Apotheker Bogbergers

Hühneraugen-Pflaster,

fertigt gestrichen, beseitigt sicher Schmerz und Hühneraugen, per Stück in Merseburg in den beiden Apotheken

Ein Posten Kleiderstoffe

wird zu jedem Preise ausverkauft.

Gasthof zum goldenen Hahn, Merseburg.

Bekanntmachung.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich nicht noch **Möbelfuhren jeder Art** mache und pünktlich ausführe.

Paul Ludewig,

Möbel-Fuhrwerksbesitzer.

Prima Steinkohlen

zu **Locomobilenheizung** empfiehlt

Reumarkt 75.

Julius Thomas.

Solide Gold- und Silberwaaren in Auswahl empfiehlt billigst

G. A. Klaffenbach,

Reuschberg-Dürrenberg am Gradirwerke.

Gold- u. Silberarbeiter.

Zahnheil beehrt sofort Zahnchmerzen jeder Art, wo kein anderes Mittel hilft! Flac. 60 Pf. bei

S. Etke, Kaufmann.

Höhere Handels-Hochschule Erfurt.

Vorbereitung für die kaufmännische, gewerbliche und landwirtschaftliche Schule.

Pensionat und Erziehungs-Institut. Die Anstalt ist zur Ausstellung gültiger Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt.

Das Winter-Semester beginnt am 15. October c.
Ausführlichen Prospect durch den Director

Dr. Wahl.

Schippan, Galle & Comp., Corbetha iTh.,
Superphosphat-Fabriken in Corbetha iTh., Freyberg und Muldenhütten iS.
General-Depot des entfetteten und gedämpften Polar- & Lofoden-Fischguanos für Sachsen,
Schlesien und Polen,

empfehlen
Superphosphate aus **Mejillonesguano & Spodium,**
sowie daraus hergestellte

Ammoniak-Superphosphate & Kali-Ammoniak-Superphosphate,

ferner:

aufgeschlossenes Knochenmehl,
aufgeschlossenes Polar-Fischguano,
ebenso schwefelsaures Ammoniak, entfetteten & gedämpften Polar- & Lofoden-Fischguano, Kalisalze & Gyps

zum Conserviren des Düngers u.

Gehalte werden garantirt, Analysen landwirthschaftlich u. Versuchsstationen anerkannt und geben wir jederzeit mit billigen Preisen u. Diensten.

Prämirt Hannover 1877, Cassel 1877

Prof. Justus von Liebig's selbstthätiges Backmehl
in Packeten à 500 Gramm.

Liebig's Puddingpulver

in Vanille, Mandeln, Citronen, Orangeblüthen und
Chocolade à la Vanille in Packeten hinreichend für 4 Personen.

Nur die Packete sind echt, die eine „Windmühle“ als gerichtlich eingetragene Handelsmarke tragen.

Niederlagen: **C. L. Zimmermann, Franz Sack, Gustav Elbe** in Merseburg.

Liebig's Manufactory, Meine & Liebig, Hannover.

Zur
Sedan-Feier:

Illuminations-Platernen,
bengalische Flammen,
Salon- & Garten-Fenerwert

empfehlen

Gustav Lots.

Die Versicherung vor Verlust durch Auslosung der **Preuss. 3 1/2 % Prämien-Anleihe** in bevorstehender Ziehung übernehme ich wie in früheren Jahren gegen **ermässigte Prämie** und bitte ich um **rechtzeitige Anmeldung.** Zu mündlicher Auskunft stehe ich gern zu Diensten.

Friedrich Schultze, Bankgeschäft.

Wollene Strickgarne,

anerkannt **beste deutsche und englische** Fabrikate, in **grösster** Auswahl.

Bei Abnahme von **ganzen** und **halben** Pfunden **extra** Preise.
Hochachtungsvoll **M. Dürbeck, Markt.**

Technicum Mittweida.
(Sachsen) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieur und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October.

Erfurt.

Maschinen u. Gewerbe-Ausstellung.

= Geöffnet täglich bis incl. 1. September 1878 =
von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends.

Die Mehrzahl der Maschinen in Thätigkeit.

Das Ausstellungs-Comité.

Dresch-Maschinen

für Handbetrieb; 1 bis 4 Häftig mit
Bührelei und ganz neuen Verbesserungen
in rühmlichst bekannter Güte liefern zu
außergewöhnlich billigen Preisen.

Häcksel-Maschinen

2 bis 6 Längen schneidend, welche sich
durch ihren leichten Gang, große Leistungs-
fähigkeit, solide und praktische Construction
die größte Verbreitung erworben haben, liefern schon
von 20 Rm 60 an, frei jeder Dabnstation.

Neue Schrot-Mühlen

mit gezähnten Walzen, mit welchen
alle Getreidearten gleich gut geschrotet
werden können, sehr leicht gehend, pr.
Stunde 1 Ctr. leisten, liefern von Rm. 87 an.
Kleinste mit gerippten Walzen für 1
Pferd Rm. 30. — Größere für Hand- und Kraftbetrieb
von 125 — 300 Rm. An-
bildungen und Preiscurante auf Wunsch franco und gratis.
Solide Agenten erwünscht, welche wir noch nicht vertreten sind.

Ph. Mayfarth & Comp., Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.

Jeder Zahnschmerz

findet sofortige Beseitigung durch das bewährte

Dr. Gräfström'sche schwed. Zahnwasser

à Flac. 60 Pf. echt bei **Gust. Lots, Merseburg.**

P l i s s é

brennt mit Maschine billigt

H. Baar,
Rothmarkt Nr. 10.

I. Pferde-Verloosung zu Goltha.

Hauptgewinn 10,000 Reichs-Mark.

Loose à 3 Mark sind hier zu haben bei

F. A. Gräfe, Gotthardstr. 16.



Vitonese, das bekannte cosmetische Schönheitsmittel,
dient zur Entfernung aller Hautunreinigkeiten, à Fl. 3
M., halbe Fl. 1,50.

Zu haben bei **G. Lots.**

Flaschenbier-Depot

von

Heinr. Schultze jr.

Berliner Tivoli	20 Fl. 3 M.	} frei in 8 Haus geliefert.
Braunschweig-Actienbier	20 . 3 .	
Riebeck'sches Lagerbier	22 . 3 .	
echt Bayerisch Export (von Gebr. Reif in Erlangen)	15 . 3 .	
Merseburger Bitterbier	22 . 3 .	}
Weizenlager-Bier, Kösemer-Weiss-Bier.		

Sämmtliche Biere sind flaschenreif und **sehr** zu empfehlen.

C. Schulze, Breckholzensteinfabrik,
Merseburg, Neumarkt, Saalauer,

offert schöne trockene Sommerwaare:
pro mille 9 Mf. ab Fabrik,
10 „ 50 Pf. frei Stall.
Bei größeren Partien **billiger.**

**Montag den 2. September sind unsere
Comtoirs von Mittags 1 Uhr an geschlossen.**
Fr. Schultze, Louis Zehender.

Schützenhaus.

☐ Sonntag den 1. September Tanzauff

Adress- & Visiten-Karten
in neuester Schrift und anerkannt guter Ausführung
empfiehlt
Gustav Lots.

Zur Beachtung.

Das verehrte Publikum mache ich darauf aufmerksam, daß ich in dem Gasthause zur **Stadt Merseburg**, welches ich jetzt besitze, die **Gastwirthschaft** betreibe. Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, sichere ich gute und billige Bedienung zu.
Für gute Speisen und Getränke ist stets gesorgt.
Merseburg, Breitestraße 18
Gustav Hunkel.

N. Nürnbergers Civoli-Theater.

Sonntag den 1. September 1878: Gastspiel der Heinedeschen Schauspiel-Gesellschaft: „**Grifeldis**“, Schauspiel in 5 Acten von Holm.

Montag den 2.: „**Festvorstellung**“: **Das eiserne Kreuz**, Festspiel in 1 Act von Wübert; hierauf: „**Bei Bismarck**“, Schwank in 1 Act von Bauernmeister; zum Schluß: „**Des Kaisers größter Sieg**“, oder: **Am Tage von Sedan**, großes Tableau mit bengalischer Beleuchtung. — Diese Vorstellung, falls sie wegen der Sedanfeier bei günstigem Wetter nicht besucht werden sollte, findet dann Dienstag den 3. statt, als letzte Vorstellung.

Allgemeiner Turn-Verein.

Die Mitglieder des Vereins werden ersucht, sich Montag den 2. September e. Nachmittags 3 Uhr im Thüring r. Hote zur **Sedanfeier** zahlreich und pünktlich einzufinden.
Der Vorstand.

Gesang-Verein.

Der Gesang-Verein beginnt in nächster Zeit seine Übung. Damen und Herren, welche dem Verein beizutreten wünschen, werden gebeten, sich bei dem Dirigenten desselben, Domorganist Schumann zu melden.
Der Vorstand des Gesang-Vereins.

Stenographie.

Der XV. Lehr-Cursus in der Stolze'schen Stenographie wird für **Herren am 17.**, der II. Cursus für **Damen am 23. September e.** beginnen und sind Anmeldungen bis zum **15. desselben M.** an den Vereins-Vorsteher und Lehrer der Stenographie, Herrn Schlichte, Ruhbaum-Allee 6., zu richten, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen sind.

Den Theilnehmern an früheren Cursen bietet sich dadurch **unentgeltlich** Gelegenheit zur Repetition resp. weiteren Ausbildung und Mithilfe in der Verbreitung der Stenographie.

Die letzten Kurse erfreuten sich einer allgemeinen regen Theilnahme, und berechtigt dies zu der Annahme, daß, eben sowie in neuerer Zeit an zahlreichen andern Orten, auch in Merseburg das Interesse für Stenographie immer lebhafter werden wird.

Der Stolze'sche Stenographen-Verein.

Rapport

der freiwilligen Feuerwehr, a. **Turner, b. Pionier-Compagnie**, bei der in diesem **Jahre** abzuhaltenden **Sedanfeier**.

Es sehen die Mannschaften in completem Anzuge und zwar am **Geäthe-Hause** an folgenden Tagen und Stunden:

- 1) Sonntag den 1. September, Abends 7 Uhr.
- 2) Montag den 2. September, Morgens 1/2 5 Uhr, sowie Nachmittags 3 Uhr.

Die Compagnie-Commandos.

Merseburger Landwehr-Verein.

Zum Kirchgang Sonntag den 1. September e. wird 1/9 Uhr Vorm. im äußeren Schloßhofe angetreten. Dunkler Anzug. Vereinsabzeichen.
Das Directorium.

Merseburger Landwehr-Verein.

Zur Vorfeier des Sedantags

Sonntag den 1. September e. Abends 8 Uhr,
Concert und Theater mit daran sich schließendem **Ball** auf der Funkenburg.

Für Angehörige der Mitglieder sind Karten bei dem Vereins-Rendanten Kamerad **Langguth** (Oberaltenburg) und bei dem Controleur Kamerad **Seidel** (Burgstraße) zu haben.

Fremde haben gegen 50 Pf. Entrée zum Concert und Theater Zutritt.
Das Directorium.

Zur Nachricht, daß der **Landwehrverein** zu **Frankleben** Sonntag den 1. September Abends zwischen Frankleben und Blößen ein **Freundenfeuer** abbrennen wird.

Der Vorstand.

KOETZSCHEN.

Zum **Erntedankfest** Sonntag den 1. September ladet freundlich ein
Wilh. Wolf, Gastwirth.

Montag den 2. September früh 10 1/2 Uhr

Speckkuchen

in **Wiener Café.**

Nürnberger Schankbier frisch vom Eis.

Gasthof zum Ritter St. Georg.

Montag den 2. September zur Sedanfeier
früh 9 Uhr Speckkuchen,
hierzu ladet freundlich ein **E. Seufschel.**

Rössen.

Zum **Erntedankfeste**, Sonntag den 1. September, ladet freundlich ein **J. Köfer.**

Meuschau.

Sonntag den 1. September **Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet **R. Poble.**

Thüringer Hof.

Sonntag den 1. September von Abends 7 Uhr ab **Tanzmusik.**

Rischgarten.

Mittwoch den 4. September **großes Extra-Concert**, verbunden mit **Feuerwerk**
Ferd. Welfe.

Ich bleibe vom Manöver zurück.

Genfert, Ober-Arzt,
Gotthardtsstraße 25.

Für Oekonomen oder Kaufleute.

Mit 12--15000 Mark kann ein gebildeter und ruhiger Mann an einem **äußerst soliden** Geschäft als stiller oder thätiger Theilhaber partizipiren. Im letzteren Falle wird ein Minimal-Einkommen von 1800 Mark pro Jahr **garantirt**. Adressen abzugeben an die **Annoncen-Expedition von Rudolph Mosse in Halle a/S.** sub **Chiffre C. S. 3455.**

Ein tüchtiges Mädchen mit guten Zeugnissen für Küche und Hausarbeit sucht zum sofortigen Antritt **Frau E. Schönlicht**, Postmarkt 9.

Eine Aufwartung wird sofort gesucht **Gotthardtsstraße Nr. 5., 1 Treppe.**

Ein reinliches Mädchen zur Aufwartung wird zum sofortigen Antritt verlangt **Dom 14., part. links.**

Verloren

wurde ein goldenes Medaillon; gegen Belohnung abzugeben in der Expedition d. V.

Dem Herrn Amtmann **Kaiser** in Königlich sagen wir für das uns am Sonntag, den 25. d. M., gegebene schöne Fest, als Nachfeier der vor Kurzem in seiner werthen Familie stattgefundenen Hochzeit, unsern besten Dank.

Die sämtlichen Arbeiter

auf den Gütern Königlich. Döllau und Güntherdörf.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner lieben Frau und unterer Mutter, der **Johanna Fiedler** geb. Thomae, können wir nicht unterlassen, allen den edlen Herzen herzlichsten Dank zu sagen, welche der Verstorbenen seit ihrer langen Krankheit mit ausdauernden Liebesgaben erquickt, sowie dem Herrn Dr. Triebel für seine Hilfe, um uns dieselbe am Leben zu erhalten, dem Herrn Pastor Heinelen für die Trost Worte, sowie allen Freunden und Bekannten, welche dieselbe zur Ruhestätte geleiteten, und für den Blumenschmuck; Gott sei allen ein Vergelter. Uns aber bleibt der Trost: „**Was Gott thut, das ist wohlgethan.**“
Merseburg, den 27. August 1878.

Maurer **Karl Fiedler** nebst Familie.

Am 11. Sonntage nach Trinitatis (den 1. September) predigen:
Vormittags: **Domkirche** Herr Diac. Martius; **Stadtliche** Herr Paß. Heinelen; **Neumarktkirche** Herr Prediger Albers; **Altenburger Kirche** Herr Pastor Guener.
Um 9 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Lokales.

Der **Flurhügel** Kirchen wurde vor einigen Tagen von zwei Strochen überfallen und durch mehrere Messerstücke am Kopfe erheblich verletzt. Die Thäter sind verhaftet und sehen ihrer Bestrafung entgegen.

Neuer Deutscher Reichs-Kalender für 1879. Herausgegeben von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. 15 Bogen. 16. Mit 4 Lendruckbildern und ca. 60 Abbildungen im Text. Preis 50 Pfennige. Der Jahrgang 1879 des Neuen Deutschen Reichs-Kalenders ist und von der Verlags-handlung zugegangen. Die Entwürfe eines Kalenders sind vollständig berücksichtigt und daß in einem solchen, der sich weltliche Volksbildung zum Ziele setzt, die abergläubischen Wetterprophesieungen fehlen und durch hübsche Sinnprüche ersetzt sind, kann man nur loben. Es fehlt natürlich auch nicht an zahlreichen Abbildungen und Bignetten, die nicht bloß das Böse zu schänden, sondern auch die besprochenen Gegenstände erläuternd veranschaulichen. Der Preis von 50 Pfennigen ist für diesen, einfachlich des beigegebenen Martzverzeichnisses, 15 Bogen umfassenden Kalender so billig, daß bei Anschaffung auch unter den bescheidensten Verhältnissen ermöglicht wird. Wir hoffen und wünschen daher, daß dies gemeinnützige Unternehmen die möglichst große Verbreitung finden und daß die Verbreitung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hierdurch recht gefördert werden.

Börsenversammlung in Halle.

Halle, den 29. August 1878.

Preise mit Ausschluß der Courtage.

Weizen 1000 Kilo 180—198 M. bez.

Roggen 1000 Kilo 138—144 M.

Gerste 1000 Kilo Randgerste 155—170 M., feinste und Chevalier bis 190 M. bez.

Hafer 1000 Kilo neuer 133 M., alter bis 154 M.

Aus der Provinz und Umgegend.

— Dessau, 25. August. In die Bewegung, welche sich nach den beiden fluchwürdigen Attentaten von allen Seiten gegen die Socialdemokratie geltend gemacht hat, ist nunmehr auch seitens unserer Regierung eingegriffen und durch folgenden, von der Finanzdirection ergangenen Erlaß Ausdruck verliehen worden: „Die in der bezügl. Staatsverwaltung beschäftigten Arbeiter von reem hierdurch vor den socialdemokratischen Lehren und Umrrieben, welche auf die Aufhebung des Privateigentums und Beseitigung der Grundlagen des Staates, der bürgerlichen Ordnung und des religiösen Lebens gerichtet sind, mit dem Bemerkn nachdrücklich gewarnt, daß wir Anweisung erteilt haben, alle Arbeiter aus der Beschäftigung bei der bezüglichen Staatsverwaltung zu entlassen, welche diese Warnung nicht beachten und ferner durch Theilnahme an socialdemokratischen Vereinen und Versammlungen, durch Zahlung von Beiträgen zu socialdemokratischen Zwecken oder durch jede sonstige Unterstützung und Förderung der socialdemokratischen Ziele sich als Anhänger der Socialdemokratie zu erkennen geben.“ Dieses gewiß sehr zweckmäßige Vorgehen wird voraussichtlich sein Ziel nicht verfehlen.

— Unter der Ueberschrift: „Ueber die schlechte Zeit“ schreibt das „Weißener Kreisblatt“, was auch für manche andere Stadt in Manchem zutreffen dürfte:

Es ist jetzt wirklich eine „schlechte Zeit“, hört man heute die Leute klagen, welche gestern 4 bis 5 Tage hintereinander Schützenfest feierten oder eben von einer Vergnügungstour heimkehrten, die den ganzen Baarbestand des Betreffenden aufgebraucht hat. Ganz erklärlich: Mancher schaffte sich das zur Theilnahme an diesem oder jenem großen Feste erforderliche Geld durch Verkauf seiner Werthstücke, wie Uhren, Ringe, Betten und lebt lustig darauf los; nun aber, nachdem die Kasse leer und moralischer und nichtmoralischer „Kagenjammer“ eingetreten, schimpft man unverbrossen auf die „schlechte Zeit“. Ja, wenn bei diesem Raisonniren noch gleichzeitig tüchtig gearbeitet würde, könnte man es sich gefallen lassen; indeß statt die ernste Arbeit wieder auszunehmen, schickt man sich dazu an, Tags nach dem „famosen“ Vergnügen mit sog. „Galgenbumor“ bei einem jollenen „Katerühstück“ zu erscheinen. Von diesem Frühstück nicht befriedigt, sitzen die „jamosen“ Amüsirten nun meist bis um Mitternacht in dieser oder jener Kneipe fest, zechen und jubeln auf „Teufel komm' heraus“, raisonniren wohl auch noch über die hier bestehende „leidige Polzeistunde“ und schlendern dann mit dem in der „schlechten Zeit“ sich „angehangenen Guten“ noch Hause. Am nächsten Morgen scheint uns die Sonne bei Zeiten in das hohe Gesicht und erinnert uns in warmer Zuwendung an die „schlechte Zeit“; denn kaum hat man sich von dem, was unter dem „verlegten“ Bett befindlich, erhoben, so kann man nach Hin- und Herüberlegen in Anbetracht der so sehr „schlechten Zeit“ nur einen einfachen „lauren Peing“ und etliche Glas Bier („Hundebaare“) als Frühstück zu sich nehmen. Und dies Alles mag noch angehen, wenn wir nur nicht neben solchen häufigen Ausnahmen tagtäglich so viel Gelegenheiten hätten, unser Geld in Bier und Branntwein zu verthun.

— Die Champagne der Zuckersfabriken in der Gegend von A. S. H. s. Leben beginnt in diesem Jahre früher als sonst. So sind z. B. schon seit einigen Tagen die Strauß'schen Fabriken in Scherake, Gr. Alleben und Sadmerleben in voller Thätigkeit. Die Rübenenernte ist durchweg eine ausgezeichnete.

— Dem Chauffeaaufscher Tempel in Schwanebeck ist vom kaiserl. Reichspatentamt in Berlin für eine Straßenrammmaschine ein Patent bis zum Jahre 1893 verliehen worden. Diese neu konstruirte, in ihrer Art bis jetzt einzig dastehende Maschine bezweckt das Rammen gepulverteter und gepflasterter Straßen. Allseitig wird von Sachverständigen die Zweckmäßigkeit derselben bei Umlegung der Pflasterstraßen, sowie bei Neupflasterung anerkannt und Brauchbarkeit derselben namentlich im Frühjahr beim Aufgeben des Frostes hervorgehoben, da dieselbe auch in diesem Falle ganz vorzügliche Dienste leistet, indem unter Anwendung geringer Kosten — 75 pSt. billiger als durch Walzen — die lodergeförene Steinbahn wieder gebreitet werden kann. Es läßt sich somit wohl annehmen, daß diese neue Erfindung die größte Beachtung bei den Kreisbehörden und Baubeamten finden wird.

— Der letzte von Erfurt in Nordhausen ankommende Personenzug ist am 21. d. einer schweren Gefahr glücklich entgangen. Beim Nachbardorfe Kleinwerther ist auf das Bahngleis eine eiserne Querschelle gelegt worden, jedenfalls von verbrecherischer Hand in der Absicht, auf dem hier sehr hohen Bahndamme eine Entgleisung des Zuges herbeizuführen. Die Locomotive hat jedoch glücklicherweise die Querschelle mitten ins Gleis geschleudert. Durch den dabei emporgeschleuderten Riß aufmerksam gemacht, ließ der Zugführer den Zug halten und entdeckte dann den Sachverhalt. Der Vorfall ist bereits der Staatsanwaltschaft angezeigt worden.

— In den letzten Tagen ist in Burg bei Magdeburg wieder die Trichinose aufgetreten. Bereits elf Erkrankungsfälle sind constatirt, die sich sämmtlich auf den Genuß von rohem gebacken Schweinefleisch zurückführen lassen. Zufälligerweise ist dieses in demselben Geschäfte gekauft, welches vor ca. 15 Jahren Veranlassung dazu gab, daß man die Trichine als Parasiten des Menschen überhaupt entdeckte, ihr wenigstens eine größere Aufmerksamkeit schenkte. Damals forderte die Epidemie viele Menschenleben. Die gegenwärtigen Erkrankungen sollen sämmtlich nicht gefährlich sein.

Vermischtes.

— Schwedische Streichhölzer kosteten bisher keinen Eingangszoll. Neuerdings aber ist, wie die „Straß. Ztg.“ schreibt, von dem königlichen Finanzministerium eine für die inländische Zündhölzerfabriken sehr günstige Entscheidung dahin getroffen, daß fortan die schwedischen Zündhölzer wegen ihrer Verpackung in den bekannten Schachteln mit einem Zoll von 12 μ für den Centner versteuert werden sollen. Die Entscheidung ist darin begründet, daß die zur Aufbewahrung jener Zündhölzer dienenden Schachteln aus Holzspan in nicht unwesentlicher Verbindung mit Papier sich befinden und wegen dieser Verbindung zur Verjollung kommen.

— Die Erlaubniß zum Betriebe der Schankwirtschaft während der Sommermonate in Lokalitäten, welche in ihrer Einrichtung der warmen Jahreszeit entsprechen, kann nach einem Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts erteilt werden. — Ein Amisvoisier hatte dem Antrage einer Gastwirthin, ihr die Erlaubniß zum Betriebe einer Schankwirtschaft auf einem ihrer Grundstücke während der Sommermonate zu erteilen, widersprochen, indem er eine Ertheilung der Erlaubniß „auf Zeit“ nach §. 40. der K. O. D. („Die in §§. 29.—34. erwähnten Gemüthlichen dürfen weder auf Zeit erteilt noch . . . widerrufen werden“) überhaupt nicht für zulässig hielt. Das Oberverwaltungsgericht erachtete jedoch in Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen die Ertheilung der Schankkonzession über die Sommermonate für zulässig, indem es modivirend ausführte: „Was der §. 40. verhindern will und untersagt, ist nicht sowohl die Ertheilung der Erlaubniß zu einem Betriebe, welchen der Unternehmer wie die Klägerin von vornherein nur mit gewissen Unterbrechungen zu unterhalten beabsichtigt, als vielmehr die alsbald bei Ertheilung der Erlaubniß erfolgende Bestimmung eines absolut oder relativ bestimmten Endtermins der Befugniß zu einem — an sich hierauf nicht berechneten — Betriebe. Daß dies die Absicht des Gesetzgebers gewesen ist, ergibt sich auch aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Die auf ausdrücklichen Antrag der Klägerin erfolgte Beschränkung ihrer Schankkonzession auf die Sommermonate steht hiermit nicht im Widerspruch; denn sie bestimmt nicht den Zeitpunkt, an welchem die Erlaubniß an sich aufhören soll und es, wie früher, von Neuem nachzufinden sein würde, sondern sie ermöglicht nur eine nachträglichere Beurtheilung des Lokals, an welches für den Sommer geringere Anforderungen gestellt werden, als für den Verlauf des ganzen Jahres: sie enthält also keine Ertheilung der Erlaubniß „auf Zeit“ im Sinne des Gesetzes.“ (H. L.)

— Wer auf die Noth und die Dummheit der lieben Mitmenschen seine Speculationen gründet, wird stets seine Rechnung finden, denn auf die Köder, welche hierfür ausgelegt werden, wird immer wieder angebissen, selbst wenn sie noch so grob und plump sind. Als ein solcher Köder erscheint auch eine Annonce, in welcher ein gewisser Herr G., „jedem Privatmanne (auch Frau) ohne Vermögensanlage einen wöchentlichen Nebenverdienst von 30 bis 60 M.“ in Aussicht stellt, und zwar nach einer speziellen Geschäftsanleitung, welche Herr G. gegen Vorauszahlung von 1 M. in Briefmarken verleiht. Die Zahl derjenigen Personen, welche nachgehenden in heutiger schwerer Zeit durch einen anständigen Nebenverdienst ihr Einkommen erhöhen möchten, ist bekanntlich eine sehr, sehr große, und da es auch noch genug Leute giebt, welche in ihrer Einfalt glauben, daß ihnen ein edler Genußfreund für die Lappalie von 1 Mark einen sichern Verdienst verschaffen werde, so mag der betreffende Speculant wohl ein ganz gutes Geschäft machen. Das Berl. Tagbl. bemerkt dazu: „Um unsere Leser vor einem etwaigen „Reinfall“ zu bewahren, wollen wir ihnen das ausgebotene Geheimniß andeuten und es ihrer Beurtheilung überlassen, ob sie durch Ausnutzung desselben im Stande wären, sich einen Wochenverdienst von 30 bis 60 Mark zu verschaffen. Es handelt sich nämlich um eine Anleitung zum Waschen und Reinigen von verstaubten Bildern aller Art. — Ob das betreffende Verfahren, bezw. das dazu gehörige Rezept zu dem „Bilder-Präparat“ seinem Zwecke irgendwie entspricht, das wollen wir nicht weiter untersuchen; der Hinweis auf die Art des Nebenverdienstes dürfte unseren Lesern an sich schon genügen.“

— Pleß, 23. August. (Raubmord.) Donnerstag früh fand man den Häusler Sypula aus Jankowitz auf der dahin führenden Chaussee hinter dem Bahngleise ermordet und seiner Baarhaft in Höhe von ca. 30 Mk. beraubt. Si. soll in sehr angetrunkenem Zustande Mittwoch spät Abends Pleß verlassen haben, und war die Leiche, als sie aufgefunden wurde, noch warm.

— Leipzig, 26. August. (Ein strafloser Contractbruch.) Eine badische Weingroßhandlung engagirte einen Reisenden und ließ denselben sich contractlich verpflichten, nach einem etwa erfolgten Austritt aus dem Geschäfte niemals wieder für Weingeschäfte zu reisen, auch nicht etwa als Socius in ein derartiges Geschäft einzutreten. Für den Contractbruch in dieser Hinsicht waren 5000 M. Conventionalstrafe stipulirt. Schon nach 6 Monaten verließ der Reisende in Folge erheblicher Differenzen mit seinem Hause das Geschäft, nahm aber darauf eine andere Stelle als Weinreisender an und zog sich natürlich einen Proceß zu. Der frühere Prinzipal klagte unter Vorlegung des von dem Reisenden unterschriebenen unterzeichneten Vertrages die 5000 M. Conventionalstrafe ein. Der Herr glaubte wohl kaum, daß er diesen Proceß verlieren könne, und doch ist ihm das in allen Instanzen passiert. Auch das Reichsoberhandelsgericht hat ihn abgewiesen. Es heißt in dem Erkenntniß unter Anderm: „Beschränkungen der gewerblichen Thätigkeit ohne irgend welche örtliche und zeitliche Grenze verstoßen nicht nur gegen die guten Sitten, sondern auch gegen das Prinzip der persönlichen Freiheit. Solche contractliche Abmachungen sind aber nichtig.“

— Lyon. (Ein rabierter Angeflagter.) Vor dem Justizpolizeigericht von Sens erschien kürzlich ein gewisser Dantoine, 20 Jahre alt, weil er zwei Speisewirthin mit der Zede durchgebrannt war. Als er aufgerufen wurde, fragte ihn der Präsident: „Wie heißen Sie?“ — „Das wissen Sie ganz gut“, erwiderte Dantoine. „Sie haben es ja vor sich.“ — „Ihre Beschäftigung?“ — „Ich bin Dieb wie Sie.“ antwortete Dantoine. Und kaum hatte er geendet, als er seinen Schuh auszog und ihn den Präsidenten an den Kopf warf. Glücklicher Weise traf der Schuh

nicht sein Ziel; er floh gegen das Zintenfaß, welches umfiel und alle Richter beipflichtete. In Folge dieses Zwischenfalles hat das Gericht sein Urtheil gegen Dantoine, der früher einer geistlichen Bruderschaft angehörte, aber wegen Unzucht aus derselben ausgeschlossen wurde, verurtheilt.

— In Lebensgefahr wurde in der letzten Nacht das kaum zwanzigjährige Söhnchen eines in der Gneisenoustraße in Berlin wohnhaften Destillateurs durch die große Haussage gebracht. Das Thier, welches sich unbemerkt in das Schlafzimmer geschlichen hatte, war auf die Wiedie des Kindes gesprungen und hatte sich quer über den Mund desselben gelegt, so daß es vollständig am Athmen gehindert wurde und unfehlbar hätte erstickt müssen, wenn nicht glücklicher Weise durch das ängstliche Söhnchen des Kleinen die Mutter wach geworden wäre und ihr Kind von der Rage befreit hätte.

Berlin. Eine rührende Scene spielte nach der Tribüne in den letzten Tagen auf dem Hamburger Bahnhof. Der Bauer Heinrich Paul aus der Uckermark hatte vor längerer Zeit den Entschluß gefaßt, mit seiner aus seiner Frau, zwei kleineren Kindern und einem erwachsenen Sohn bestehenden Familie nach Amerika auszuwandern. Der älteste Sohn, welcher bereits zum Militair angelegt war, witzelte sich entschieden, sein Vaterland zu verlassen. Es kam zwischen Vater und Sohn zu heftigen Scenen, die schließlich mit einem vollständigen Bruch endeten. Die Eltern und Geschwister wanderten nach Amerika aus, der Sohn blieb hier. Er wurde bald darauf zum Militair eingezogen, genügte hier bei einem Garderegiment seiner Pflicht und hörte, nachdem sein Vater seine kleine Wirthschaft verkauft hatte und ausgewandert war, nichts mehr von der Familie. So gingen Jahre dahin. Der junge Mann wurde im Jahre 1871, nachdem er den Feldzug in Frankreich mitgemacht hatte, vom Militair entlassen und fand in einem großen Berliner Manufakturwaaren-Geschäft eine Stellung als Hausdiener, die es ihm erlaubte, zu heirathen und seine Frau anfänglich zu ernähren. Vor einigen Tagen hatte er, wie dies häufiger der Fall war, auf dem Hamburger Schahoy zu thun. Bei Antritt des Besondereinges aus Hamburg erblickte er plötzlich einen alten bettelnhaft gekleideten Mann mit weißen Haaren, der ihm bekannt vorkam. Wüthlich sprang er auf den Alten zu, umfaßte ihn und rief: „Mein Vater!“ Auch der alte Mann erkannte seinen Sohn und ließ sich von ihm in den Wirtelsalen geleiten. „Und wo ist die Mutter?“ fragte der Sohn den Alten. „Tobt“, erwiderte derselbe, „und die jungen Geschwister?“ Sie sind bei der Mutter“, erwiderte mit thränenden Augen der alte Mann. „Sie sind sämtlich dem gelben Fieber erlegen.“ fuhr er fort. „Dies geschah vor drei Monaten, da hielt ich es nicht länger aus dort drüben in dem fremden Lande. Nur den einen Wunsch hatte ich, nach Europa zurückkehren zu können, um hier mein Grab zu finden. Ich habe Alles verkauft, um das Reisegeld zu beschaffen, ist jetzt kehre ich heim, ein alter Bettler.“ Bei der schlichten Erzählung des alten Mannes füllten sich die Augen des Sohnes mit Thränen, dann aber erhob er sich und sagte: „Du sollst eine Heimath finden, Du bleibst bei mir.“ Und so ist es auch geschehen.

Hamburg. (Raubmordversuch) Am Neuenweg Nr. 42, betreibt Herr M. S. Levy ein Bank- und Geldwäschergeschäft. Am Donnerstags Abend 8 Uhr befand er sich allein in seinem Bureau, als ein junger Mann eintrat, den Gut auf dem Kopfe behielt und in gebrochener Englisch einen „Guten Abend“ wünschte. Herr Levy, der dabei beschäftigt war, die Wertpapiere und das Goldgeld, welches, wie immer, in einer bedeutenden Summe im Schausenster lag, aus diesem zu nehmen, um selbige in den Geldschrank zu legen, erwiderte den Gruß und fragte den Fremden nach seinem Begehre. Es sei hier erwähnt, daß dieser seit zwei Tagen teils drei Mal sich eingestellt und nach verschiednen Courenten sich erkundigt hatte. Scheinbar ganz unbefangen bat der Fremde: Herr Levy, ihm für zwei englische Pfund deutsches Geld zu geben, und wirklich legte er auch zwei Pfund Sterling auf den Ledentisch nieder. Nichts Böses ahnend, nahm Herr Levy zwei Zwanzigmarkstücke aus dem Geldschrank, und nach dem es diese gleichfalls auf den Ledentisch niedergelegt hatte, blickte er sich, um aus der in dem Ledentisch sich befindenden Leertasche das noch fehlende Kleingeld zu nehmen. Diesen Augenblick benutzte der freche Räuber. Mit der geballten Faust, um die ein eiserner Ring, wie solchen die Vögel in England gebrauchen, sich befanden, versetzte er dem geübten 55-jährigen Mann mit solcher Heftigkeit einen Schlag auf den Kopf, daß sofort aus der zugesägten klaffenden Wunde ein Blutstrom sich ergoß. Der Schwerverletzte behielt noch so'sche Geisteskraft, daß er, obgleich er wegen des Blutes, das ihm über das Gesicht floß, nicht sehen konnte, an das Fenster eilte und laut an dasselbe klopfte. Gleichzeitig stampfte Herr Levy mit den Füßen, um den unten wohnenden Wirth aufmerksam zu machen und schrie laut um Hilfe. Diese traf denn auch sehr bald ein. Bevor der Räuber den zweiten Schlag ausführte, erschien der untenwohnende Herr Heiders in dem Bureau des Herrn Levy. Herr Levy rief noch: „Diebe, Diebe, um Gott's Willen klingeln Sie.“ und stürzte dann ermartet auf den Fußboden nieder, wo bereits eine große Blutlache sich gebildet hatte. Der Räuber ist leider entkommen. Als der Hüter seines Opfers erlöste, nahm er seine zwei Pfd. Sterl. und die beiden Zwanzigmarkstücke und einloß mit seiner Beute. Der Zustand des Verwundeten soll, wenn auch kein direct lebensgefährlicher, so doch ein recht bedenklicher sein. Es erinnert diese That lebhaft an die vor mehreren Jahren in Berlin an dem Cigarrenhändler Schünemann begangene.

Eine der bekanntesten und beliebtesten Berliner Persönlichkeiten, der alte Marggraf, begibt am 6. October d. J. das seltene Fest der diamantenen Hochzeit. Einer Mittheilung der „Volksg." darüber entnehmen wir folgendes: Am 22. December 1787 in Köpenick geboren, wo sein Vater Bürgermeister und Kammerath der Prinzessin von Dranien war, besuchte Dr. Marggraf nach einer gebiethen Vorbereitung im Elternhause das Gymnasium in Stental und studirte später in Halle. Von dort durch die Franzosen vertrieben, setzte er seine theologischen Studien in Frankfurt an der Oder fort. Von dort nach Berlin gekommen, wurde er an der ihrer Zeit berühmten Plamanschen Anstalt angestellt, wo er mit Ka-nich, Zahn und Arndt in engeren Verkehr trat. Im Jahre 1812 gründete er selbstständig eine Schule in der Sophienstraße 12,

in demselben Hause, wo er auch heute noch wohnt. Im Jahre 1862 feierte er das 50-jährige Jubiläum als Schulvorsteher, 1868 die goldene Hochzeit. Sein segensreiches Wirken mit Bezug auf Ausbildung der heranwachsenden Jugend, wie seine Verdienste um die Communalverwaltung (er war lange Jahre Stadtverordneter und bekleidete auch Nebenämter aller anderen Aemter immer noch das eines Schiedsmannes), wie er überhaupt unter den ersten nach Einführung dieser Institut an genannten Schiedsmännern sich befand) sich allseitig bekannt und schon zu öfterem erwähnt worden, ganz besonders vorlieb der Magistrat bei Gelegenheit des im vergangenen Jahre gefeierten 91. Geburtsfestes diesen Gefühlen des Dank's Ausdruck. Von 13 Kindern sind 7 mit 33 Enkeln und 6 Urenkeln noch am Leben. Trotz seines hohen Alters hat sich der Jubilar doch eine erkaunenswerthe Mäßigkeit bewahrt, er ist bis heutigen Tages passionirter Jäger und häufiger Gast der Pöblichen Schwimmanstalt. Bei der allgemeinen Beliebtheit wird sich das Fest für den ganzen dortigen Stadtbezirk zu einem allgemeinen Fest gestalten.

Politische Rundschau.

Das Befinden des Kaisers ist, wie aus Gastein gemeldet wird, ein sehr gutes. Der Kaiser hat am 26. das erste und am 27. das zweite Bad genommen und es scheint, als ob dieselben eine gute Wirkung ausübten. — Ein Comité der deutschen Kurgäste hat dem Kaiser durch Vermittelung des Hofmarschalls Grafen Perponcher eine Adresse überreicht. Die letztere, in hübscher Ausführung und mit 255 Unterschriften Deutscher aller Stände versehen, hat folgenden Wortlaut: „Allerhöchstdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und Königl. Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Gw. Kaiserl. Majestät begrüßen die aus allen Theilen des Deutschen Reiches hier weilenden in ehrfurchtsvoller Freude, daß der geliebte Kaiser bei vorgeschrittener Genesung wieder in gewohnter Weise das Gasteiner Thal zu besuchen vermochte. Wir hoffen zu Gott, daß Gw. Majestät in der Luft der Alpen und an den Wassern, die aus geheimnißvoller Tiefe aufquellen, wieder die volle Kräftigung erlangen werde, das große Reich, das in Gw. Majestät sich persönlich darstellt, in der Erinnerung großer Thaten noch lang in Frieden zu regieren. Gw. Majestät etc.“

Am 28. nahm der Kronprinz in Potsdam einige Vorträge und Meldungen entgegen und ertheilte Audienzen. Nachmittags waren die Mitglieder der Königl. Familie und die zur Zeit noch am Berliner Hofe weilenden Fürlichkeiten mit Gefolge und Ehrendienst beim Prinzen Karl von Preußen auf Schloß Glinke zum Dinner vereint. — Der Kronprinz wird, wie jetzt feststeht, am 5. September in Ulm eintreffen, dort Quartier nehmen und den am 5., 6. und 7. September in der Nähe von Nibenshausen bei Günzburg stattfindenden Wandern bewohnen. Nach Beendeten Wandern wird dann der Kronprinz am 7. September Nachmittags über Augsburg und Nürnberg nach Berlin zurückkehren, wo derselbe am 8. September, also einen Tag vor der Eröffnung des Reichstages, eintreffen wird.

Nach Beendigung der Vermählungsfeierlichkeiten am Königl. Hofe haben die meisten der fürlichen Hochzeitsgäste bereits am 27. Potsdam verlassen. Die Neuemärkten der Prinz und die Prinzessin Heinrich der Niederlande, sind am 29. früh nach Schloß Loo bei Arnheim abgereist, um sich von da nach dem Haag zu begeben.

Die Rückkehr des Fürsten Biemarck nach Berlin ist nicht vor Ende September zu erwarten. Es ist daher nicht anzunehmen, daß derselbe sich an den Verhandlungen des Socialengesetzes überhaupt beteiligen wird; vielmehr gilt es als feststehend, daß die Vertretung der Vorlage vor dem Reichstage dem Vicekanzler Grafen Stolberg und dem Präsidenten des Reichs-Justizamts Dr. Friedberg übertragen werden wird. Der Reichskanzler ist in Gastein von einem Mitgliede seiner Canzlei begleitet, deren Chef, Geh. Rath Liedemann, an Stelle des Grafen Wilhelm Biemarck dahin berufen worden ist. Graf Hapsfeld, der neue Vorkämmerer bei der Hofe, und Herr v. Rudell, der Vorkämmerer in Rom, werden in Gastein vom Reichskanzler Instruktionen für ihre Missionen erhalten.

Am 28. hat nachträglich die am 3. vorherhaltene Auserwählung der türkischen Ratifications-Urkunden des Berliner Vertrages zwischen dem Vertreter des Auswärtigen Amtes und den Geschäftsträgern von Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Hofe im Palais des Reichskanzlers stattgefunden. Die Fertigung der sechs Exemplare, welche an Kaiserthum des Landes alle anderen überreichen sollen, hat so lange Zeit erfordert, weil jedes der Exemplare in besonderer Schrift und dadurch abweichend von den Exemplaren der übrigen Mächte hergestellt worden ist, daß in den türkischen Exemplaren jederzeit der Titel des Sultans an der Spitze stehen muß, welchem sodann als zweiter die Macht folgt, deren Regierung das betreffende Exemplar erhalten wird.

Der Bundesrath hat am 27. das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie im Wesentlichen übereinstimmend mit dem Antrage des Ausschusses angenommen.

— Die officiöse Nachricht, es liege in der Absicht, eine besondere Kommission zu berufen, welche sich mit der Entscheidung der Frage unter den Verkauf des Spiritus nach Maas oder d. Gewicht beschäftigen soll, beschäftigt sich. Es hat erst vieler Petitionen aus zunächst beteiligten Kreisen an den Bundesrath und den Reichstag, sowie Gutachten von Behörden etc. bedurft, um diese Absicht zur Reife zu bringen. Schon im December 1876 wurde in der Petitionscommission des Reichstages fast einstimmig die Ansicht vertreten, daß der Handel nach Maas die Neutralität des Spiritusverkehrs wesentlich beeinträchtigt und daß das große Publikum alle Veranlassungen habe, die Einführung des Gewichtshandels im Spiritus zu wünschen. In October v. J. gab das Landes-Deconomie-Collegium ein ähnliches Gutachten ab. Inzwischen hat sich bei einer seitens der Normal-Gewichtskommission des deutschen Reiches vorgenommenen Prüfung erg. ben, daß ein richtiger Gewicht-Alkoholometer mit der erforderlichen Tabelle zur Reduction der Scheinbaren auf die wahre Gradstärke nicht schwieriger herzustellen ist, als ein richtiger Volumen-Alkoholometer nebst Zubehör. D. z. berufende Commission wird dann nur festzustellen haben, von welchem Zeitpunkt an nur Gewicht.

Alkoholometer bestimmter Construction zur Eichung und Stempelung zuzulassen sind, sowie von wann ab die bisherigen Volumen-Alkoholometer außer Betrieb zu sein sind.

Unter den zahlreichen Gesetzentwürfen, welche dem preussischen Landtage in seiner nächsten Session zugehen sollen, befindet sich auch der Entwurf einer neuen Subhastationsordnung. Die Subhastationsordnung vom 15. März 1869 hat, wie sich in der kurzen Zeit ihrer Geltung herausgestellt hat, zahlreiche Mängel, um deren Beseitigung das Justizministerium von verschiedenen Seiten erlucht worden ist. Ein Hauptübelstand ist der, daß auch bei Subhastation von Baustellen derjenige als Bieter zugelassen wird, der baar oder inländischen Werthpapiere einem dem 4fachen Grundsteuer-Reinertrage oder 2 1/2fachen Gebäudewerth-Nuzungswerthe gleichkommenden Betrag als Kaution niederlegt. Da nämlich die Kaution, welche bei der Subhastation eines unbedeutenden Grundstücks, dessen Steuer-Reinertrag ein ganz geringes ist, hinterlegt wird, sehr niedrig ist, so kann es einem böswilligen Schuldner nicht schwer fallen, die entgeltliche Verleitung der Sache sehr zu verzögern, indem er zunächst durch einen Strohmann das betreffende Grundstück erkaufte, beim Kaufgebebotstermin aber die Kaution verfallen läßt und bei der später anbräunten Restsubhastation mit einem zweiten Strohmann ebenso verfährt. Inzwischen ist der Schuldner auch in der Lage, das betreffende Grundstück durch Abfahren der Erde oder Sand auszunutzen. Als weiterer Uebelstand ist es zu bezeichnen, daß bei der notwendigen Subhastation die Forderungen voreingetragener Gläubiger unbedingt zur Zahlung gebracht werden müssen. Wegen die Bestimmung wanderte sich bereits, als der §. 47. des neuen Hypothekengesetzes, welcher das Verhältnis des Erstehers zu den voreingetragenen Hypothekern im Falle einer Subhastation behandelt, im Abgeordnetenhaus zur Verathung stand, die Abgeordneten Holz, Lasser und von Vebr. indem sie die Regierung aufforderten, bei der Umarbeitung der Subhastationsordnung von dem Grundsatz auszugehen, daß bei der notwendigen Subhastation die Forderungen voreingetragener Gläubiger nicht unbedingt zur Zahlung zu bringen sind. Ferner hat sich die Bestimmung der Subhastationsordnung von 1869 als unweckmäßig erwiesen, wonach eine Benachthigung nur an diejenigen ergeht, deren Wohnort oder zum Empfang von Benachthigungen bestellter Bevollmächtigter aus den Grunddaten hervorgeht. Bei einer so oberflächlichen Ermittlung der Grundstücksinteressen können leicht ganz reelle Forderungen ausfallen. Endlich hat sich auch die Vorschrift, wonach der Richter nur eine Stunde nach der anbräunten Terminzeit auf Bieter zu warten braucht, nicht berührt. Diese Frist hat sich als zu kurz herausgestellt.

Zugleich der Nachwahlen zum Reichstage wird gemeldet: Die Candidatur Dr. Tschow's in einem der beiden noch vor der Wahl stehenden Berliner Wahlkreise ist dadurch hinsichtlich geworden, daß Herr Stadtrat Tschow selbst mit dem Bemerkenswerthen leistet, daß, so hrend es ihm wäre, von den beiden vereinigten liberalen Parteien mit der Vertretung im Reichstage betraut zu werden, er, um nicht durch seinen Namen Zerwürfnisse bei den Nachwahlen zu veranlassen, die ihm von einer Partei allein angetragene Candidatur ablehnen müsse. — Im ersten Wahlbezirk einigten sich die Vertrauensmänner dahin, den Abg. Ludwig Löwe der allgemeinen Wählerversammlung als alleinigen Candidaten vorzuschlagen. Im zweiten Wahlbezirk einigte man sich, da Herr Zelle eine nochmalige Candidatur abgelehnt hatte, ebenfalls vollständig dahin, der allgemeinen Versammlung nur den früheren Reichstags-Abgeordneten für Rudolstadt, Herrn Stadtgerichtsrath Hoffmann in Berlin, als Candidaten vorzuschlagen, da dieser in Rudolstadt diesmal zu Gunsten eines Nationalliberalen auf die Candidatur verzichtet hatte. — Bezüglich des Wahlkreises Mühlhausen-Langenau trifft die Nachricht ein, daß Herr Professor Feulenz nicht, wie durch ein falsches Telegramm ausgesprochen worden, seine Candidatur zurückziehe, sondern sich im erforderlichen Falle am 15. September noch nachträglich den Wählern seines Wahlkreises vorstellen werde.

Aus Potsdam wird gemeldet, daß der Reichstags Abgeordnete und Anwalt der deutschen Genossenschaften Schulze-Delitzsch an einem Nierenleiden bedenklich erkrankt ist. Vor den für den 29. August zur Feier des 70. Geburtstages des parlamentarischen Veteranen beabsichtigten Begrüßungen durch Deputationen etc. hat daher Abstand genommen werden müssen.

Die deutsche Reichsbank hat am 29. den Discout für Wechsel auf 5 und den Lombardzinsfuß auf 6 pCt. erhöht.

Aus ländlichen Ortschaften, namentlich den östlichen preussischen Provinzen, werden eine Anzahl Petitionen an den Reichstag, betreffend die Beschränkung des Schankgewerbes, gelangen. Es heißt, daß die Deutsch-Conservativen ihren alten Antrag, der sich auf dieselbe Materie bezieht, von Neuem wieder einbringen werden; ferner dürfte die Regierung mit ihrem in der letzten Session vorgelegten Entwurfe wegen der Abänderung des §. 33. der Gewerbe-Ordnung auch nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Ausland.

In dem am 24. stattgefundenen österreichischen Ministerrathe drang Graf Andrássy mit der Nothwendigkeit durch, eine Convention mit der Pforte zu unterzeichnen, welche nach den letzten österreichischen Vorschlägen wohl die Anerkennung der Souveränität des Sultans bewilligt, dagegen dem Anspruch der Pforte auf eine Zeitbegrenzung der Occupation gegenüber nur die Bezeichnung der Occupation als „provisorisch“ zugehört. — Die österreichischen Occupationstruppen erbeuteten außer den bereits gemeldeten, den Injuncten abgenommenen Waffen und Geschützen, in Folge der Entwaffnung Serajewo's allein 6000 Gewehre. Von den bei der Einnahme Serajewo's gefangenen Nizams, Nedifs und Batschibouks wurden 55 Offiziere und 830 Soldaten nach Brood escortirt. — Zum Beginn geordneter Zustände ist für Serajewo ein Gemeindefrat entworfen und eine aus 6 Orthodoxen, 5 Muselmännern, 4 Juden und 3 Katholiken bestehende Gemeindevetretung gebildet worden. Zum Bürgermeister ist der Muhamedaner Mustafa Bey ernannt und hat diese Wahl den besten Eindruck gemacht. Die Preise für die Lebensmittel werden der enormen Theuerung wegen gegenwärtig durch die Behörden festgesetzt. In der Person

Hadschi Zamatovic ist einer der gefährlichsten Unruhestifter festgenommen worden.

Der Schluß der in Paris tagenden internationalen Münzconferenz steht unmittelbar bevor. Eine erneute Einladung Deutschlands zur Beteiligung am Münzcongreß in Paris erfolgte auf den Vorschlag Italiens, sie war in besonders schmeichelhaften Formen gehalten. Die deutsche Regierung hat jedoch, ebenfalls in höflicher Form, abgelehnt. In Folge dieses Umstandes und des von der Majorität der Regierungen, bezüglich der Beibehaltung der Goldwährung eingenommenen Standpunktes hat sich die Resultatlosigkeit der Conferenz ergeben, für deren Verhandlungen ursprünglich ein viel größerer Zeitraum in Anspruch genommen war.

Der Kaiser von Rußland ist am 27. nach Venedig abgereist. — Die russischen Generalkonsule in Montenegro, Serbien und Rumänien sind zu Minister-Residenten ernannt worden.

Der Sultan soll mehreren Vertretern der Großmächte gegenüber geäußert haben, daß, so lange er auf dem Throne sitze, die Pforte Griechenland keinerlei Gebiet abtreten werde. Diesem Entschlusse gemäß trifft der Kriegsminister alle Maßregeln, welche die Pforte unmittelbar in den Stand setzen, einen etwaigen Krieg gegen Griechenland kräftig führen zu können. Bis jetzt sind 30,000 Mann in Thessalien und Epirus concentrirt. Nach den Verfügungen des Kriegsministers müssen noch 25,000 Nizams bis zum 10. September in Janina und Larissa eintreffen. Zum Ober-Commandanten ist Mehmed Ali Pascha, zum Beigordneten Ahmed Sami Pascha ernannt. Die Aufgabe Mehmed Alis in Albanien bestand auch darin, 20,000 Albanesen nach der griechischen Grenze zu befördern. — Der englische Vorkämpfer, Lapard, dringt bei der Pforte auf die unverweilte Errichtung der Gensdarmerie. — Die Rhodope-Commission hat die Einsetzung einer dauernden internationalen Aufsichts-Commission und die Bildung einer Localpolizei für Ostrumelien befürwortet. Ihr Bericht ist von den Delegirten Englands, Frankreichs, Italiens und der Türkei unterzeichnet worden. Der österreichische Delegirte war durch Krankheit an Vollziehung dieser Formalität verhindert, während die Delegirten Deutschlands und Rußlands ihre Unterzeichnung verweigert haben sollen. — In Folge der von Bulgaren an den Israeliten von Jamboli bezagangenen Grausamkeiten hat der russische Commandant von Adrianopol angeordnet, das sich russische Truppen nach Jamboli begeben, um die Schuldigen zu bestrafen. Zwischen den russischen Truppen und den Bulgaren ist es bereits zu ernstlichen Zusammenstößen gekommen, wobei die Bulgaren angeblich 600 Mann verloren haben sollen. Da seitens des russischen Hauptquartiers eine weitere Ausdehnung der in Jamboli ausgebrochenen Unruhen befürchtet wird, werden größere Verstärkungen dorthin gesandt. Von Ischabalja gehen täglich über Tere-Abghadj Züge von Munition und anderem Kriegsmaterial nach Jamboli ab. — In Folge der Vorstellungen des Gouverneurs von Trapezunt, des Patriarchen und des englischen Consuls haben die Lagen beschloffen, der Entsetzung Batums durch die Russen keinen Widerstand entgegen zu setzen.

Nach einer Meldung aus Athen sind türkische Truppen bei Palama und Domoko auf griechisches Gebiet eingebrungen und haben einen Zusammenstoß mit der griechischen Bevölkerung gehabt. Seitens der Regierung sind Maßregeln zur Herstellung der Ruhe und Ordnung ergriffen worden.

In Serbien hat das gesammte Ministerium seine Demission eingereicht; der Fürst hat dieselbe angenommen und Nikic mit der Bildung des neuen Cabinetes beauftragt, in welchem nur der bisherige Minister des Innern, Miloskovic, verbleiben dürfte. — Die bisherigen diplomatischen Agenten Oesterreichs und Italiens sind zu Ministerresidenten am serbischen Hofe und Zucic zum serbischen Ministerresidenten in Wien ernannt worden.

Angeichts der erneuten Kriegsbereitschaft, in welche Montenegro gegen die Türkei getreten ist, hat die englische Regierung es für angezeigt gehalten, die Aufmerksamkeit der Unterzeichner des Berliner Vertrags auf diese Thatsache zu lenken. England findet in dem Vorgehen Montenegros einen durchaus ungerechtfertigten Friedensbruch und hat die schwere Bedeutung desselben besonders in dem mit der österreichisch-ungarischen Regierung geführten Schriftwechsel zum Ausdruck gebracht.

ABC. Ueberseeische Colonien.

Der Wunsch, daß Deutschland überseeische Colonien erwerben möge, ist schon oft ausgesprochen, aber leider bisher nicht verwirklicht worden. Schon vor dem Jahre 1870, ja selbst vor 1866 ist der Gedanke häufig angeregt, wenn auch damals nicht eigentlich von deutschen, sondern in erster Linie nur von preussischen Colonien die Rede sein konnte. Daß es immer bei der Anregung geblieben, lag an den inneren politischen Verhältnissen Deutschlands; — dieses Deutschland war ja selbst den im Lande lebenden Deutschen nichts mehr, als ein Begriff, der nicht einmal geographisch festgestellt werden konnte. So lange das einzige politische Band zwischen den deutschen Staaten der Bundesvertrag war, durfte man auch den Einzelregierungen aus ihren Unterlassungssünden bezüglich der Erwerbung von Colonien keinen Vorwurf machen. Wer Colonialbesitz haben will, muß sich überdies zuerst eine Kriegsflotte schaffen. Damit hat Preußen zwar auch spät begonnen, aber die Erfolge und Erringensfolge waren sofort viel versprechend. Im Jahre 1864 wurde von hoher militärischer Seite aus den Reihen der preussischen Armee der Zweifel ausgesprochen, ob es ohne die Mithilfe der jungen preussischen und österreichischen Marine gelungen wäre, Schleswig-Holstein von Dänemark loszureißen. Wir wollen uns über diese Frage kein Urtheil erlauben, aber so viel steht fest, daß die Befreiung der Elbherzogthümer der erste Anlaß zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches gewesen. Und wie bei jenem Befreiungswerke die Flotte unter allen Umständen eine Rolle gespielt hat, so wird eine starke Kriegsmarine unter der gemeinsamen Flagge stets ein nicht zu unterschätzendes Einigungsband für die deutschen Stämme sein. Noch mehr insofern wird diese einigende Wirkung Colonialbesitz ausüben, ja besäße Preußen seit 40 oder 30 Jahren überseeische Colonien, so würde der Gedanke der „preussischen Spitze“ in Deutschland niemals so heftige Opposition gefunden haben, wie er thatsächlich zeitweilig hervorgerufen hat. Die Colonien hätten dann

in Deutschland für Preußen erworben, sie hätten für dasselbe „moralische“ Eroberungen gemacht.

Das deutsche Reich besitzt jetzt den Anfang zu einer starken Kriegesflotte, zu einer Marine, die binnen wenigen Jahren allen anderen Kriegesflotten — mit Ausnahme derjenigen Englands — wird gegenüber treten können. Damit ist die erste Vorbereitung zur Erwerbung von Colonien gegeben. Seitens der Reichsregierung ist außerdem wiederholt der feste Wille ausgesprochen worden, überseeische Marinestationen anzulegen, aus denen sich Colonien entwickeln sollen. Daß es damit der Reichs-Regierung wirklich Ernst gewesen, beweisen die seiner Zeit stattgehabten Verhandlungen über die Besitzergreifung vom nicht chinesischen Theile Formosens, die wissenschaftlichen Untersuchungen wegen der Colonisation der Malabaren, die Verhandlungen wegen Annahme der Oberhoheit über den Suifu-Archipel etc. Nach Alledem darf man die endliche Bewirklichung der Sache wohl nur noch als eine Frage der Zeit betrachten.

Vielleicht ist die Zeit jetzt gekommen. Wenigstens dürfte man nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß die deutsche Reichsregierung wieder der Frage näher getreten ist. Darauf deutet nämlich ein vor kurzem in der „Nordd. Allg. Zeitung“ enthaltener gewisser Artikel hin, welcher die Realisirung der auf den Erwerb überseeischer Colonien gerichteten Wünsche in Aussicht stellt und sogar auch die Stelle bezeichnet, wo sich zur Zeit eine Gelegenheit zum Beginne deutscher Colonisation ergibt. Bei den Beziehungen, die das genannte Blatt zur Regierung hat, ist ein derartiger Artikel entschieden beachtenswert.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ knüpft an die Thatsache an, daß das an Colonien überreiche England soeben wiederum von einer Insel Besitz genommen hat, und sie meint angesichts dieses Ereignisses, daß es Deutschland doch auch gelingen müsse, in irgend einem Theile der Erde als in dem eigenen Heim Station zu machen. Als ein dazu geeignetes Land nennt das Blatt dann Mittelamerika, wo seit Jahren so häufige „Grenzregulirungen“ stattgefunden haben, daß die Grenzen fast nur noch in der Einbildung existiren. Die politischen Verhältnisse Centralamerikas mögen daher wohl einer fremden Besitzergreifung günstig sein, aber man darf nicht vergessen, daß sie auch ganz dazu angethan sind, vielleicht auf lange Zeit eine sehr energische, blutige Verteidigung des eventuell in Besitz zu nehmenden Landes zu bedingen, selbst wenn dasselbe auf friedlichem Wege, etwa durch die Zahlung einer Kaufsumme, erworben würde. Insofern ohne Kämpfe hat noch keine Macht ihre Colonien behaupten können und es wird sich auch nicht darum, sondern vielmehr um die Frage handeln, ob es möglich sein wird, daß Deutschland jenes Land ohne Gewaltthat, durch ehrliche Verträge, auf eine der Civilisation und der moralischen Stellung unseres Vaterlandes angemessene Weise zu erwerben vermag. Ist dem so, dann würde es jedenfalls zu wünschen sein, daß die Erledigung der Angelegenheit wirklich in dem Geiste unserer ganzen Nation entsprechenden und zum Vortheile gereichenden Sinne ohne Verzug ins Werk gesetzt wird.

Günther von Biedungen.

Eine Ergänzung aus der Reformationszeit von Friedrich Palmis.
(Fortsetzung.)

„Was sagt Ihr da?“ fuhr Günther auf.

„Nun ja!“ spottete der Handelsmann; „wenn Ihr's denn genau wissen wollt, am grünen Donnerstage, dem Tage, wo in Rom alle Keger verbrannt werden, hat Herr Konrad seinen Biedungen doch auch ein Schauspiel geben wollen. Uebrigens soll Ihr Euch nicht übel auf dem papiernen Bilde gemacht haben!“ Günther starrte finster vor sich hin. „Nun aber ist's genug.“ beschwichtigte Peter den Erregten. „Laßt die Grillen fahren und vertraut auf Gott. Wunderbar hat der Euch vom Tode errettet, wo wir alle Euch verloren haben. Das laßt Euch ein Fingerzeug sein, daß er Euch zu etwas anderem doch bestimmt hat. Muth, mein Freund! Ihr seid noch jung, und das ganze Leben liegt vor Euch. Wer weiß, was aus dem Zusammentreffen mit den Wittenbergern Euch erwächst!“

Peter drückte dem Freunde die Hand und wandte sich zum Gehen. An der Thür kehrte er noch einmal um: „Beinahe hätte ich es vergessen, Günther; der Bürgermeister wünscht Euch kennen zu lernen. Ihr seid ihm großen Dank schuldig, wie Ihr wißt; denn er hat Eure Sache tapfer im Magistrat verfochten. Sobald Ihr Euch stark genug fühlt, laßt mich's wissen; ich geleite Euch dann zu ihm. Und noch eins: Hier! Nehmt! Es ist, ein wenig Euch die Langeweile und, gebe Gott, auch die Grillen zu vertreiben!“ Damit reichte er Günther ein Büchlein, grüßte ihn nochmals und verließ das Zimmer.

Günther aber nahm das Büchlein vor sich und las halblaut die Aufschrift: „Von den geistlichen und Klostersgelübden Martini Luthers Urtheil, deutsch von Justus Jonas.“ — dann begann er sich in den Inhalt zu vertiefen.

Es war in der That so, wie der Handelsmann Günther berichtet, daß die Reformatoren nach Nordhausen kommen wollten. Einer Einladung des Grafen Albrecht von Mansfeld folgend hatte Luther in Begleitung Melancthon's am 1. Osterfeiertage 1525 Wittenberg verlassen und sich zunächst nach Seeburg begeben, und in der Grafschaft Mansfeld, wie er selbst darüber an Georg Spalatin schrieb, christliche Volksschulen einzurichten. Eine nicht minder wichtige Veranlassung zu dieser Reise aber war ihm ein vertrauliches Schreiben des Mansfeldischen Kanzlers Thür gewesen, welcher ihm seine Belorgnis über die immer mehr wachsende Unzufriedenheit der Bergleute in der Grafschaft Mansfeld, wie der Bauern im Thüringischen und Pohlschenschen mittelste und Luther bat, die ganze Kraft seiner gewaltigen Persönlichkeit in die Waagschale zu werfen, um die verbündeten aufzulösen und den drohenden Aufstand zu verhindern.

Ohne Besinnen hatte sich Luther zu der Reise, die nicht ohne Gefahr für ihn war, entschlossen. Er hielt sich um so mehr dazu verpflichtet, als er wußte, daß ein großer Theil der Unzufriedenen sich auf seine von ihnen mißverstandene Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen“ als auf einen Rechtsbrief für ihre Forderungen berief. „Es hilft nichts, ich muß reisen,“ erklärte er seinen Freunden in Wittenberg, die ihn baten,

sich zu schonen. „Die armen Schelme von Bauern dauern mich. Sie sind im Banne der Schwarm- und Hottengeister, die ihnen vorlügen, der Luther selbst billige ihr aufrührerisch und mörderisch Vorhaben. Da muß der Luther selber hin und den Thoren sagen, daß die Laufe nicht Leib und Gut, wie sie meinen, sondern nur die Seelen frei mache und daß das Evangelium nur die Güter gemein mache bei denen, die solches willig von selbst thun wollen, wie die Apostelgeschichte am vierten geschrieben steht. Consi glauben sie nit!“

Wie ein Lauffeuer aber hatte sich die Kunde von Luthers Reise durch ganz Sachsen und Thüringen verbreitet. Von allen Seiten kamen Briefe und Boten von einzelnen Personen wie von Städten an Luther mit der Bitte, zu erscheinen, zu predigen und die Verhältnisse zu ordnen. Auch sein alter Jugendfreund Hans Reineke, der bei seinem Schwiegerohn in Nordhausen lebte, hatte einen Brief geschickt und von Luthers Besuch in Nordhausen gebeten. Kärgelnd hatte der Doctor der Bitte nachgegeben und dem Freunde geschrieben: „Da ich nun einmal wieder durchs Land fahre, so mag es denn sein, daß ich auch gen Nordhausen komme. Aber das sage deinem vielliebten Schwiegersohne, daß er nicht großen Pomp und Umstand meinetwegen mache. Mag's nicht leiden, wenn man mir begegnet, als sei ich ein großmächtiger Herr oder gar ein Wundermann. Bin nicht anders denn jeder gemeine Christ, ein armer sündiger Mensch, der wohl viel irrt und fehlt, was mein Gott mir in Gnaden vergeben möge. Schaffe mir nur eine ruhige und stille Herberge und einen fein gottesfürchtigen Herbergswater, und wollen dann die Nordhäuser dem Doctor noch einen besonderen Gefallen thun, dann mögen sie den Leuten in Nordhausen predigen will — eine Kanzel wird sich ja wohl für ihn finden. Am Sonntage den 22. April will ich in Nordhausen von Stolberg einfahren. Und hiermit Gott befohlen auf Wiedersehen!“

Und der 22. April war gekommen. Eine unabsehbare Volksmenge drängte sich auf der Straße, die von Nordhausen nach Stolberg führte, wie vor dem Hagen; denn es hatte sich schnell die Kunde verbreitet, daß die kommenden Gäste des Bürgermeisters wie des Handelsmannes Peter sein würden. In einzelnen Gruppen standen die Neugierigen bei einander das Ereigniß des Tages besprechend. Jetzt erscholl Wagengerassel; die Menge fuhr auseinander, um Platz zu machen. Es war der Bürgermeister der Stadt im vier-spännigen Staatswagen, der, umgeben von berittenen und bewaffneten Stadtritten, die Gäste einholten wollte. Aufreht saß Herr Michael Wienburg in dem Wagen und blickte freundlich auf die grüßende Menge. Er hatte die große Amtstracht mit der goldenen Kette angelegt. Dem ersten Wagen folgte ein zweiter, auch von vier Pferden angelegt. In ihm saß der jüngste Bürger von Nordhausen, der Handelsmann Peter in reicher, pilzverbrämter Kleidung. „Der Dreißner wird bei ihm wohnen,“ flüsternten sich die Zusammenstehenden zu und lästeten auch vor ihm ehrerbietig die Kappen, bis die Wagen in dem wogenden Volksgewühl verschwanden.

„Muß ein reicher Herr sein!“ meinte der Wächter vom Sundhäuser Thore, der seinen Posten heut seinem Weibe anvertraut hatte, zu seinem Gevatter, dem Schuster Bod, der neben ihm stand. „Aber lieber als er ist mir doch noch sein Schwertknecht. Schau! da guckt sie oben aus dem Erkerfenster! Welt, die ist schön, nicht war Gevatter? Wär ich ein junger, lediger Kerl noch, die und keine Andere müßte meine werden!“

„Zum Heirathen gehören zwei, Thowwart!“ entgegnete der Schuster kurz.

Aber der aufgeregte Thowwächter ließ sich nicht irre machen; er kannte schon seines Freundes Art. „Alsbald fahr er fort: Und da! Schaut hin, Gevatter! Der junge Kerl neben ihr in dem dunkelblauen Anzuge, das ist der Wöndch, der den Handelsmann aus den Klauen der Kirche gerettet und dann selbst mit entflohen ist. Konn's ihm verdanken. Wär ich ein Wöndch und hätte ich die Wahl zwischen Kloster und dem Wöndchen dort oben, ich ginke auch durch!“

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahnfahrten vom 15. Mai ab.

Abgang von Merseburg in der Richtung nach:
Halle: 4 U. 13 M. Morgs. (Schnellz. I. u. II. Kl.), 7 U. 11 M. Vorm. (IV. Kl.) 10 U. 16 M. Vorm. (IV. Kl.), 12 U. 58 M. Mittags (IV. Kl.), 5 U. 6 M. Nachm. (I.—III. Kl.), 5 U. 26 M. Nachm. (Schnellz. I. u. II. Kl.), 8 U. 56 M. Abds. (Schnellz. I.—III. Kl.), 10 U. 29 M. Abds. (IV. Kl.);
Weienfels: 6 U. 8 M. Morgs. (IV. Kl.), 8 U. 9 M. Vorm. (Schnellz. I.—III. Kl.), 10 U. 35 M. Vorm. (III. Kl.), 11 U. 51 M. Vorm. (Schnellz. I. u. II. Kl.), 2 U. 18 M. Nachm. (IV. Kl.), 6 U. 21 M. Nachm. (IV. Kl.), 8 U. 34 M. Abds. (IV. Kl.), 11 U. 20 M. Abds. (Schnellz.);
Die um 7 U. 11 M. Morgs., 10 U. 16 M. Vorm., 12 U. 58 M. Mittags, 5 U. 6 M. Nachm. und 10 U. 29 M. Abds. nach Halle abgehenden Züge, ebenso die von Halle nach hier um 5 U. 45 M. Morgs., 10 U. 12 M. Vorm., 1 U. 55 M. Nachm. und 8 U. 10 M. Abds. abgehenden Züge halten in Ammenborn an.

Von Corbetha nach Leipzig: 4 U. 2 M. Morgs. Schnellz. 1.—2. Cl., 6 U. 59 M. Bm. 1.—4. Cl., 10 U. 2 M. Bm. 1.—4. Cl., 12 U. 43 M. Bm. 1.—4. Cl., 4 U. 49 M. Nm. 1. 3. Cl., 5 U. 16 M. Nm. Schnellz. 1.—2. Cl., 8 U. 47 M. Ab. Schnellz. 1.—3. Cl., 10 U. 14 M. Ab. 1.—4. Cl.
Von Leipzig nach Corbetha: 5 U. 30 M. Morgs. 1.—4. Cl., 7 U. 40 M. Schnellz. 1.—3. Cl., 9 U. 55 M. 1.—3. Cl., 11 U. 20 M. Schnellz. 1.—2. Cl., 1 U. 30 M. Nm. 1.—4. Cl., 5 U. 45 M. Nm. 1.—4. Cl., 7 U. 45 M. Ab. 1.—4. Cl., 10 U. 45 M. Schnellz. 1.—2. Cl.

Personen-Posten. Abgang von Merseburg nach München:
I. Personen-Post aus Merseburg 2 U. 40 M. Nm., in München 4⁰⁰ Nm.,
- München 7 - 55 - Bm., in Merseburg 10 Bm.;
II. Personen-Post aus Merseburg 11⁰⁰ Abds. (nach Antritt des Zuges aus Berlin),
- in München 1⁰⁰ früh,
- München 5⁰⁰ Nm., in Merseburg 6⁰⁰ Nm.
von Merseburg nach Landshut:
aus Merseburg 3⁰⁰ Nm., in Landshut 4⁰⁰ Nm.,
aus Landshut 5⁰⁰ früh, in Merseburg 6⁰⁰ Bm.

Es Dierzu als Beilage:

Allgemeiner Anzeiger für Thüringen und die Provinz Sachsen
Nr. 38.

Redaction, Druck und Verlag von K. Jurt in Merseburg.